Seite: 1/7

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006 EG, Artikel 31

Druckdatum: 21.04.2016 Version: 1.01 überarbeitet am: 21.04.2016

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- · 1.1 Produktidentifikator
- · Handelsname: Kabelgleitmittel PL31PE
- · 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Gleitmittel
- · Verwendungen, von denen abgeraten wird -
- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Lieferant/Hersteller:

WBV - Oelde Am Landhagen 50 59302 Oelde Tel.: 02522/79-0 Fax: 02522/79106

Mail: info@wbv-worldwide.com www.wbv-worldwide.com

Auskunftgebender Bereich: Siehe Lieferant/Hersteller

· 1.4 Notrufnummer: Giftinformationszentrale Göttingen Tel.: +49 551 19240

#### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.
- · Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:
- Keine besonders zu erwähnenden Gefahren. Bitte beachten Sie aber die Informationen dieses Sicherheitsdatenblattes.
- · Klassifizierungssystem: Der Stoff/das Gemisch ist gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 nicht kennzeichnungspflichtig.
- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: entfällt
- · Gefahrenpiktogramme: entfällt
- · Signalwort: entfällt
- · Gefahrenhinweise: entfällt
- · 2.3 Sonstige Gefahren:
- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar
- · vPvB: Nicht anwendbar

#### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische
- · Beschreibung: Ungefährliches Gemisch
- · Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 57-55-6 Propan-1,2-diol

10-20%

EINECS: 200-338-0 Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

# ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise: In Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen Arzt aufsuchen.
- · nach Einatmen: Frischluftzufuhr. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- · nach Hautkontakt: Im Allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/7

#### Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006 EG, Artikel 31

Druckdatum: 21.04.2016 Version: 1.01 überarbeitet am: 21.04.2016

Handelsname: Kabelgleitmittel PL31PE

(Fortsetzung von Seite 1)

· nach Augenkontakt:

Augen bei geöffneten Lidern ca. 10-15 Min. mit Wasser spülen.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

nach Verschlucken:

Mund mit Wasser ausspülen.

Flüssigkeit wieder ausspucken.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

- · 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar
- · 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Symptomatische Behandlung

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen. Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

- · Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Keine Informationen verfügbar
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

Organische Pyrolyseprodukte

- S.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
- · Weitere Angaben:

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Darf nicht in die Kanalisation gelangen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Nicht erforderlich
- · 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

- · 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich
- · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:



Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Die allgemeinen Regeln des betrieblichen Brandschutzes sind zu beachten.

Seite: 3/7

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006 EG, Artikel 31

Druckdatum: 21.04.2016 Version: 1.01 überarbeitet am: 21.04.2016

Handelsname: Kabelgleitmittel PL31PE

(Fortsetzung von Seite 2)

- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: An einem kühlen Ort lagern.
- · Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Getrennt von Futtermitteln lagern.

- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Vor Frost schützen.
- · Lagerklasse: 10-13: Sonstige brennbare und nicht brennbare Stoffe.
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

#### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- · Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben. Siehe Abschnitt 7.
- · 8.1 Zu überwachende Parameter
- · Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

#### 57-55-6 Propan-1,2-diol

MAK (Deutschland) als Dampf und Aerosol;vgl.Abschn.Ilb und Xc

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Persönliche Schutzausrüstung
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

· Atemschutz:

Bei Überschreiten des Luftgrenzwertes und bei unbeabsichtigter Stofffreisetzung:

Filter: A (Kennfarbe: braun)

Einzelheiten zu Einsatzvoraussetzungen und maximalen Einsatzkonzentrationen sind der BGR/GUV-R 190 - Benutzung von Atemschutzgeräten zu entnehmen.

· Handschutz:

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

· Handschuhmaterial:

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

- · Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille
- · Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

#### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- · 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
- · Allgemeine Angaben:
- · Aussehen:

Form:

Mittelviskos Paste

Farbe:

Weiß

· Geruch: · Geruchsschwelle: Charakteristisch Nicht bestimmt

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/7

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006 EG, Artikel 31

Druckdatum: 21.04.2016 Version: 1.01 überarbeitet am: 21.04.2016

Handelsname: Kabelgleitmittel PL31PE

	(Fortsetzung von Seite 3
· pH-Wert:	~6,8
<ul> <li>Zustandsänderung:</li> <li>Schmelzpunkt/Schmelzbereich:</li> <li>Siedepunkt/Siedebereich:</li> </ul>	Nicht bestimmt Nicht bestimmt
· Flammpunkt:	Nicht bestimmt
· Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar
· Zündtemperatur:	Nicht bestimmt
· Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt
· Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
· Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
<ul> <li>Explosionsgrenzen:         untere:         obere:         Brandfördernde Eigenschaften:</li> </ul>	Nicht anwendbar Nicht anwendbar Nicht bestimmt
· Dampfdruck:	Nicht bestimmt
<ul> <li>Dichte:</li> <li>Relative Dichte</li> <li>Dampfdichte:</li> <li>Verdampfungsgeschwindigkeit:</li> </ul>	0,99 kg/dm³ Nicht bestimmt Nicht bestimmt Nicht bestimmt
· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Nicht bestimmt
· Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): Nicht bestimmt	
· Viskosität: dynamisch: kinematisch: · 9.2 Sonstige Angaben	Nicht bestimmt Nicht bestimmt Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung

- · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt
- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar
- · 10.5 Unverträgliche Materialien:

Starke Oxidantien

Starke Säuren

· 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften für die Lagerung und Umgang beachtet werden

#### **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

- · 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte: Es liegen keine quantitativen Daten zur Toxikologie dieses Stoffes/Produktes vor.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/7

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006 EG, Artikel 31

Druckdatum: 21.04.2016 Version: 1.01 überarbeitet am: 21.04.2016

Handelsname: Kabelgleitmittel PL31PE

(Fortsetzung von Seite 4)

· Primäre Reizwirkung:

- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Schwere Augenschädigung/-reizung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Sensibilisierung der Atemwege/Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung): · Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Reproduktionstokizität Aufgrund der Verlügbaren Daten sind die Einstüfungskriterien nich
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

- · 12.1 Toxizität
- · Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar
- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar
- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar
- · Weitere ökologische Hinweise
- · Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Gemäß Anhang 4 der Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS) vom 17.05.1999

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Trinkwassergefährdung beim Eindringen größerer Mengen in den Untergrund oder in Gewässer möglich

- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar
- · vPvB: Nicht anwendbar
- · 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

#### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung:

Muss unter Beachtung der Vorschriften zur Abfallverwertung/-beseitigung einer ordnungsgemäßen Entsorgung zugeführt werden. Die Einstufung der Abfälle hat herkunftsorientiert nach dem Europäischen Abfallkatalog (EAK) zu erfolgen.

Kleinere Mengen können gemeinsam mit Hausmüll deponiert werden.

· Europäischer Abfallkatalog:

07 00 00 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN

07 06 00 Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln 07 06 99 Abfälle a. n. g.

- · Ungereinigte Verpackungen
- · Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften

#### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

- · 14.1 UN-Nummer:
- · ADR, ADN, IMDG, IATA

entfällt

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/7

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006 EG, Artikel 31

Druckdatum: 21.04.2016 Version: 1.01 überarbeitet am: 21.04.2016

Handelsname: Kabelgleitmittel PL31PE

	(Fortsetzung von Seite 5)
<ul> <li>14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:</li> <li>ADR, ADN, IMDG, IATA</li> </ul>	entfällt
· 14.3 Transportgefahrenklassen:	
· ADR, ADN, IMDG, IATA · Klasse	entfällt
· 14.4 Verpackungsgruppe: · ADR, IMDG, IATA	entfällt
· 14.5 Umweltgefahren: · Marine pollutant:	Nein
· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	Nicht anwendbar
· 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL Übereinkommens und gemäß IBC-Code	- Nicht anwendbar
· Transport/weitere Angaben:	Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen
· UN "Model Regulation":	entfällt

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · Nationale Vorschriften:
- · Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Gemäß Anhang 4 der Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS) vom 17.5.1999

· Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

TRGS 510 Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

#### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse; sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- · Gründe für Änderung: Lieferant/Hersteller/Auslieferer
- Ersetzt die Version vom: 16.3.2016
- · Datenblatt ausstellender Bereich:

KFT Chemieservice GmbH

Im Leuschnerpark, 3 64347 Griesheim

Postfach 1451 64345 Griesheim

Tel.: +49 6155 8981 400 Fax: +49 6155 8981 500

Sicherheitsdatenblatt Service: +49 6155 8981 522

· Ansprechpartner: Dr. Sonja Fischer

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of

Dangerous Goods by Rail)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

Seite: 7/7

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006 EG, Artikel 31

Druckdatum: 21.04.2016 Version: 1.01 überarbeitet am: 21.04.2016

#### Handelsname: Kabelgleitmittel PL31PE

(Fortsetzung von Seite 6)

IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
LC50: Lethal concentration, 50 percent
LD50: Lethal dose, 50 percent
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)
PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)
SVHC: Substances of Very High Concern

· Quellen:

Sicherheitsdatenblätter der Lieferanten

Angaben des Herstellers

\* Daten gegenüber der Vorversion geändert

Die mit \* gekennzeichneten Abschnitte weisen Änderungen gegenüber der letzten Version auf.

- DE -